

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 69 -Kaarst-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

69
Klüdes Feld
1990
25.07.1992

TEXTL. FESTSETZUNGEN

B-Plan Nr. 69
„Kleides Feld“-K-

1. Im Gewerbegebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
2. In dem Gewerbegebiet sind die in der Abstandsliste zum RdErl. des Min. für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.07.1982 (Abstandserlaß) - SMI NW 280 - genannten Anlagen und solche mit ähnlichem Emissionsgrad nicht zulässig.

Abweichend von dieser Festsetzung können in dem Gewerbegebiet Anlagen der Abstandsklasse VIII zugelassen werden, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, daß diese Anlagen in den benachbarten Wohngebieten keine Beeinträchtigung durch Luftverunreinigungen, Erschütterungen und Lärm hervorrufen. Der bei Betrieb von der einzelnen Anlage ausgehende Geräuschpegel darf, gemessen an einer Linie zwischen den im Plan eingetragenen Punkten 1 und 2 (Grenze des Gewerbegebietes) den Planungsrichtpegel

von tags 47 dB(A) und nachts 32 dB(A)

nicht überschreiten.

Der Nachweis ist vom Antragsteller bzw. Bauherrn durch eine gutachterliche Stellungnahme zu erbringen.

3. Auf den Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind Anlagen (Wall, Wand) in einer Höhe von 2.0 m über Fahrbahnmitte zu errichten (siehe Schallschutzgutachten).
4. Im Bereich der überbaubaren Fläche bis zu 4-geschossig ist das letzte Vollgeschoß als Mansarddach auszubilden.
5. Auf der im Plan festgesetzten Pflanzfläche gem. § 9 (1) Abs. 25 BauGB sind heimische Bäume I. und II. Ordnung und Sträucher anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zu verwenden sind:

1. Bäume I. Ordnung

Stieleiche, Hochstamm 14/16
Pflanzabstand: 15.00 m

2. Bäume II. Ordnung

Vogelbeere, Hainbuche, Birke und Feldulme,
Heister, Höhe: 1.00 bis 1.50 m
Pflanzabstand: 2.50 m

In Gruppen zu pflanzen zwischen die Stieleichen zu je 3 Stck.

3. Sträucher

Hartriegel, Schneeball, Schlehe, Weißdorn, Hasel,
Pfaffenhütchen, Liguster, Hundsrose, schwarzer und
roter Holunder,
Pflanzgröße: 1.00 bis 1.20 m
Pflanzabstand: 1.00 x 1.00 m